DLF
ATTORNEYS-AT-LAW

Zahlungen bei einem außenwirtschaftlichen Vertrag

Am 3. März 2015 hat die Nationalbank der Ukraine Anderungen in der Verordnung Nr. 597 vom 30. Dezember 2003 eingeführt, die die "Überweisung von finanziellen Mitteln in nationaler und in ausländischer Währung zugunsten eines Nichtresidenten bei einigen Operationen" betrifft, und zwar bezüglich der Bezahlung von Dienstleistungen bei einem außenwirtschaftlichen Vertrag.

Ab jetzt ist die Grundlage einer Zahlung von Arbeiten, Dienstleistungen oder Rechten geistigen Eigentums an einen Nichtresidenten in einer Summe von mehr als 25.000,- EUR (früher betrug diese Summe 50.000,- EUR) oder einem Aquivalent in einer anderen Währung ein Akt der Preisexpertise des Staatlichen Informations-analytischen Zentrums des Monitorings der Außenwarenmarkts, der die Entsprechung der Vertragspreise für die Arbeiten, Dienstleistungen oder Rechte geistigen Eigentums, die Vertragsgegenstand sind, bestätigt.

DLF ATTORNEYS-AT-LAW UKRAINE
+380 44 384 24 54; info@dlf.ua

2. April 2015